

Kündigung des Mietverhältnisses mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen herbeigeführt, so ist der Vermieter dazu befugt, nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung des Mieters zur Abholung, die eingestellten Gegenstände aus der Mietsache zu entfernen. Bei Kündigung seitens des Mieters ohne Einhaltung der Kündigungsfrist haftet dieser für die Miete bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit.

6. Rückgabe der Schlüssel hat per Einschreiben und in gepolstertem Umschlag zu erfolgen. Für verlorene oder nicht zurückgegebene Schlüssel werden € 35,00 pro Stück berechnet. Weist der Vermieter einen höheren Schaden nach, so ist dieser vom Mieter zu tragen. Für jede schriftliche Mahnung werden € 10,00 berechnet.

7. Der Mieter hat vor Vertragsabschluss den Zustand des zu mietenden Objektes persönlich besichtigt. Der Vermieter gewährt den Gebrauch der Mietsache in diesem Zustand. Der Mieter übernimmt die Verpflichtung, die Mietsache ordnungsgemäß zu pflegen und sie dem Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses im besichtigten Zustand zurückzugeben.

8. Sonstiges: Das Waschen der Autos ist vor oder in der Garage nicht gestattet.

9. Der Mieter hat keinen Anspruch auf die Beseitigung von Schnee und Eis auf der Einfahrt des Einstellplatzes. Es besteht seitens des Vermieters keine Streupflicht. Der Mieter muss vor seiner Einfahrt selbst für die Beseitigung von Eis/Schnee sorgen.

10. Die Einstellung des Fahrzeuges erfolgt auf Gefahr des Mieters. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigungen jeglicher Art des Fahrzeuges durch Dritte. Die Garage selbst ist jedoch vom Vermieter versichert.

11. Muss bei Adressänderung des Mieters der Vermieter im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung die neue Anschrift selbst ermitteln (z.B. über das Einwohnermeldeamt, sonstige Quellen), weil der Mieter seiner unverzüglichen Mitteilungspflicht der Adressänderung nicht nachgekommen ist, ist der Vermieter berechtigt, eine einmalige Verwaltungsgebühr von € 50,00 zu berechnen.

12. Sollten sich nach Ablauf des Mietverhältnisses (§3 und §4 dieses Vertrages) auf dem Stellplatz oder in der Garage Gegenstände befinden, werden diese zu Lasten des Mieters geräumt und entsorgt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter / Vertreter

\_\_\_\_\_  
Mieter